

Pfalzwerke Netz AG - Postfach 21 73 65 - 67072 Ludwigshafen

Kreisverwaltung Kusel  
Postfach 1255  
66864 Kusel

NB-AB\_EP  
Jens Kannengießer  
Telefon: 0621 585-2287  
Telefax: 0621 585-2965  
E-Mail: externe-planungen\_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de

Zeichen: EE06-2022-666-16613-01  
(bitte immer angeben!)

Datum: 21. April 2022

Weitergabe nur per E-Mail  
[dirk.von.ehr@kv-kus.de](mailto:dirk.von.ehr@kv-kus.de)

Kopie: NB-LB (mit Anlage)  
NS-TR Saarpfalz, StO. Hauptstuhl (mit Anlage)

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag der BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastr. 4, 81925 München auf Errichtung  
und Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA AI02 und Be02) Typ Vestas V162-  
5.6 MW im Windpark Altenglan, Gemarkungen Altenglan auf Flurstück 2076 und  
Bedesbach auf den Flurstücken 1140, 1151**

**hier: Ihr Schreiben vom 18.03.2022, Zeichen: 50/144-10 AI II**

Sehr geehrter Herr von Ehr,

zur Berücksichtigung der Belange unseres Aufgaben-/ Zuständigkeitsbereiches geben wir nachstehende Stellungnahme an Sie weiter und bitten diese beim Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Unter Zugrundelegung der Angaben über die projektierten Typen der Windenergieanlagen (WEA), deren zur Errichtung vorgesehenen Standorte, der geplanten internen Zuwegung und der erforderlichen Ausgleichsflächen des Windparks und der für Infrastruktureinrichtungen der Stromversorgung einzuhaltenden fachtechnischen Vorschriften ergibt sich folgendes Ergebnis.

Im Bereich der **WEA AI02 und Be02** sowie im Bereich der **internen Zuwegung** sowie der erforderlichen **Ausgleichsflächen** befindet sich die nachstehend aufgeführte Versorgungseinrichtung der Pfalzwerke Netz AG:

Versorgungseinrichtung	Bereich
20-kV-Mittelspannungsfreileitung Pos. 387-00, Leitungsabschnitt Mast Nr. 202958 – Mast-Nr. 202965	<b>WEA Be02</b>
20-kV-Mittelspannungsfreileitung Pos. 387-00, Leitungsabschnitt Mast Nr. 202962 – Mast-Nr. 202963	<b>Zuwegung des Windparks</b>
20-kV-Mittelspannungsfreileitung Pos. 387-00, Leitungsabschnitt Mast Nr. 202958 – Mast-Nr. 202959	<b>Ausgleichsfläche A6</b>

Seite 2

Schreiben vom 21. April 2022, Zeichen: EE06-2022-666-16613-01

Zur Information über den Bestand dieser Versorgungseinrichtung liegt in der Anlage ein aktueller Planauszug unserer Bestandsdokumentation bei.

Bereits an dieser Stelle weist die Pfalzwerke Netz AG aber ausdrücklich auf folgenden Sachverhalt hin: Diese Auskunft darf nur für Planungszwecke verwendet werden. Die Versorgungsnetze unterliegen ständig baulichen Veränderungen. Vor Baubeginn muss daher unbedingt eine aktuelle Planauskunft über die Online Planauskunft der Pfalzwerke Netz AG eingeholt werden, die auf der Webseite der Pfalzwerke Netz AG – <https://www.pfalzwerke-netz.de/service/kundenservice/online-planauskunft> – zur Verfügung steht.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen ergibt sich im Einzelnen folgende Situation:

**Zur WEA AI02:**

- Die o.a. Versorgungseinrichtung liegt außerhalb des Beeinflussungsbereichs der **WEA AI02**, da der Abstand zwischen der Turmachse und der jeweiligen Leitungsachsen der Freileitungen mehr als das 3-fache des Rotordurchmessers beträgt ( $A \geq 3 \times D_{WEA}$ ).

**Zur WEA Be02:**

- Der Abstand der **WEA Be02** zur Leitungssachse der o.a. Versorgungseinrichtung ist kleiner als das 3-fache des Rotordurchmessers der WEA ( $A < 3 \times D_{WEA}$ ). Unsere Versorgungseinrichtung liegt folglich im Beeinflussungsbereich der vorbenannten WEA.

**Zur internen Zufahrt:**

- Die **interne Zufahrt** des Windparks verläuft teilweise innerhalb des Schutzstreifens der o.a. Mittelspannungsfreileitung. In dem insgesamt 20 m-breiten Schutzstreifen der Versorgungseinrichtung – je 10 m beidseitig der Leitungsmittellinie gemessen – bestehen Restriktionen hinsichtlich der Bau- und Unterfahrungshöhe.

**Zur externen Ausgleichsfläche A6:**

Die für eine Aufforstung vorgesehene **externe Ausgleichsfläche A6 (Flurstück 1260, Gemarkung Bedesbach)** des Windparks liegt zu einem kleinen Teil innerhalb des im Grundbuch durch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gesicherten Schutzstreifen der Mittelspannungsfreileitung.

Seite 3

Schreiben vom 21. April 2022, Zeichen: EE06-2022-666-16613-01

Diese Dienstbarkeit sieht unter anderem vor, dass im dort insgesamt **23 m breiten Schutzstreifen der Freileitung** – von der örtlich vorhandenen Leitungsmittellinie senkrecht nach beiden Seiten je **11,5 m** gemessen – bauliche Anlagen nicht errichtet werden dürfen (Bauverbot).

Darüber hinaus beinhaltet die Dienstbarkeit einen **Unterlassungsanspruch** gegenüber (unter- und oberirdischen) leitungsgefährdenden Maßnahmen (wie Lagerung bzw. Auffüllung von Aushubmassen, Abgrabungen) sowie **Restriktionen bezüglich die Leitung gefährdendem Pflanzenbewuchs**.

**Der Errichtung und dem Betrieb der WEA AI02 und WEA Be02 sowie der internen Zuwegung der beiden WEA sowie Schaffung der erforderlichen Ausgleichsflächen stimmt die Pfalzwerke Netz AG unter der Voraussetzung zu, dass die nachfolgenden Bedingungen eingehalten und die Hinweise beachtet werden:**

### **BEDINGUNGEN**

**Zu den beiden WEA-Standorten, zur internen Zuwegung und den erforderlichen Ausgleichsflächen:**

- Die Zustimmung erfolgt unter Zugrundelegung der Inhalte der uns zugesendeten Unterlagen zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung.  
Der Antragsteller/ Anlagenbetreiber ist dazu verpflichtet, die Pfalzwerke Netz AG über **nachträgliche Änderungen** dieser Unterlagen zu informieren, da Änderungen die Auswirkungen auf unsere vorhandenen Versorgungseinrichtungen haben, der erneuten Prüfung und Zustimmung durch die Pfalzwerke Netz AG bedürfen.
- Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Änderungen der WEA-Typen hinsichtlich einer Vergrößerung des Rotordurchmessers oder eine Standortverschiebung der WEA, ebenso eine Änderung der Lage der Kranaufstellflächen sowie des Arbeitsraums, einer **erneuten Beurteilung und Zustimmung** der Pfalzwerke Netz AG bedürfen.
- Gemäß **DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4) Ziffer 5.9.3**, besteht die Vorgabe, dass unter keinen Umständen bei Errichtung, Betrieb und Instandhaltung der WEA der waagrechte, spannungsabhängige Mindestabstand  $a_{LTG} = 10$  m zwischen der Rotorblattspitze der WEA und dem äußersten ruhenden Leiterseil der Freileitung unterschritten werden darf.

Seite 4

Schreiben vom 21. April 2022, Zeichen: EE06-2022-666-16613-01

#### **Zur WEA AI02:**

Hinsichtlich der Errichtung und dem Betrieb der WEA AI02 bestehen keine besonderen Nebenbestimmungen.

#### **Zur WEA Be02:**

- Für die bei der Errichtung und beim Betrieb der **WEA Be02** zu berücksichtigende Mittelspannungsfreileitung beträgt der waagrechte **Mindestabstand** zwischen Turmachse und äußeren ruhenden Leiterseil der Freileitung  $a_{WEA} = \text{ca. } 91 \text{ m}$  - exklusive Arbeitsraum.
- Gemäß Antragsunterlagen ist für die WEA Be02 eine dauerhafte Kranaufstellfläche vorgesehen, die von der Turmachse nicht in Richtung Freileitung gerichtet ist. Diese ist demnach bei der Berechnung des erforderlichen **Mindestabstand**  $a_{WEA}$  nicht zusätzlich zu berücksichtigen.
- Aufgrund des Standorts, des Arbeitsraums und des Rotordurchmessers der WEA Be02 wird der erforderliche **Mindestabstand** durch die WEA selbst **eingehalten**.
- Bei der WEA Be02 beträgt der Abstand zwischen Turmachse und dem äußeren ruhenden Leiter der Freileitung  $\leq 3 \times D_{WEA}$ . Gemäß DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4) Ziffer 5.9.3, ist der Antragsteller/ Anlagenbetreiber dazu verpflichtet der Pfalzwerke Netz AG den **Nachweis** zu erbringen, dass die Freileitung **außerhalb der Nachlaufströmung** dieser WEA liegt. Ergibt dieser Nachweis, dass die Freileitung innerhalb der Nachlaufströmung der WEA Be02 liegt, werden **Schwingungsschutzmaßnahmen** an der Freileitung erforderlich. Zur Gewährleistung, dass die hiermit verbundenen Kosten vollständig vom Antragsteller/ Anlagenbetreiber getragen werden, wird eine Kostenübernahmeerklärung durch den Antragsteller/ Anlagenbetreiber erforderlich, die wir erst nach Vorlage des Nachweises an den Antragsteller/ Anlagenbetreiber weiterleiten.

#### **Zur internen Zuwegung:**

- Innerhalb des Schutzstreifens der Freileitung sind **leitungsgefährdende Maßnahmen** und insbesondere **Veränderungen des Geländeniveaus** (Lagerung bzw. Auffüllung von Aushubmassen, Abgrabungen) weder zeitlich begrenzt noch dauerhaft zulässig.

Auch eine zeitlich begrenzte Lagerung von Baumaterialien innerhalb des Schutzstreifens der Freileitung ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

Seite 5

Schreiben vom 21. April 2022, Zeichen: EE06-2022-666-16613-01

Bei Erfordernis bedürfen solche Maßnahmen einer separaten sicherheitstechnischen Untersuchung in Bezug auf die Freileitung und **schriftlichen Zustimmung** durch die Pfalzwerke Netz AG.

Planunterlagen sind in diesem Fall zu senden an:

Pfalzwerke Netz AG  
Netzbau  
Anlagenbau + Externe Planungen  
Postfach 21 73 65  
67073 Ludwigshafen

[externe-planungen\\_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de](mailto:externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de)

- Die Unterfahrung unserer Freileitung ist generell nur mit Fahrzeugen gestattet, deren Höhe über alles, in Anlehnung an § 32 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), nicht mehr als 4 m beträgt. Diese Höhe darf auch nicht durch Fahrzeugaufbauten oder bewegliche Teile (z.B. kippbare Ladefläche) überschritten werden.  
Soll die Freileitung mit Fahrzeugen mit Fahrzeughöhen größer 4 m unterfahren werden, bedarf dies einer spezifischen Abstandsuntersuchung (z.B. bei Rotorblatttransporten mittels Selbstfahrer oder beim Transport von Großkomponenten) und Zustimmung durch die Pfalzwerke Netz AG.

#### **Zur externen Ausgleichsfläche A6:**

- Innerhalb des Schutzstreifens der Freileitung sind **leitungsgefährdende Maßnahmen** und insbesondere **Veränderungen des Geländeniveaus** (Lagerung bzw. Auffüllung von Aushubmassen, Abgrabungen) weder zeitlich begrenzt noch dauerhaft zulässig. Auch eine zeitlich begrenzte Lagerung von Baumaterialien innerhalb des Schutzstreifens der Freileitung ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Bei Erfordernis bedürfen solche Maßnahmen einer separaten sicherheitstechnischen Untersuchung in Bezug auf die Freileitung und **schriftlichen Zustimmung** durch die Pfalzwerke Netz AG (*siehe Kontakt weiter oben*).
- Darüber hinaus ist zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der Freileitung die **Anpflanzung von Bäumen nicht zulässig**. Die Anpflanzung von niedrig wachsenden Sträuchern und Gehölzen ist unbedenklich.

Seite 6

Schreiben vom 21. April 2022, Zeichen: EE06-2022-666-16613-01

### **Zur Realisierung des Windparks und der internen Zuwegung im Besonderen:**

- Im Zusammenhang mit der baulichen Realisierung des Bauvorhabens weisen wir ausdrücklich auf die Gefahren bei Tätigkeiten in der Nähe von elektrischen Leitungen hin und dass zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden die Ausführungen in den beiden Schutzanweisungen unseres Unternehmens einzuhalten sind.

Die „**Leitungsschutzanweisung**“, das zugehörige „**Merkheft für Baufachleute**“ sowie die „**Bauherrenmappe**“ sind auf der Webseite der Pfalzwerke Netz AG unter <https://www.pfalzwerke-netz.de/netz-anschiessen/hausanschluss-baustrom/leitungsschutz-beim-bau> veröffentlicht.

- Der Antragsteller/ Anlagenbetreiber ist dazu verpflichtet, den Beginn der Bauarbeiten, mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 4 Wochen, unserer nachfolgend genannten Organisationseinheit mitzuteilen und einen Termin zur Einweisung in die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu vereinbaren (ggfs. **Schutzschaltung(en)** während der Wegearbeiten innerhalb des Schutzstreifens der Mittelspannungsfreileitung erforderlich).

**Ohne vorherige Einweisung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.**

Pfalzwerke Netz AG  
Netzservices  
Netzteam Saarpfalz  
Standort Hauptstuhl  
Bahnhofstraße 46  
66851 Hauptstuhl

Telefon: 0621 585-2010  
Telefax: 06372 911620  
[NT-HAU@pfalzwerke-netz.de](mailto:NT-HAU@pfalzwerke-netz.de)

- Der Antragsteller/ Anlagenbetreiber haftet für alle Schäden am Eigentum der Pfalzwerke Netz AG, die im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb und dem späteren Rückbau der WEA sowie der internen Zuwegung des Windparks entstehen, nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Um in einem Schadensfall eine außergerichtliche Verständigung zu erleichtern, empfehlen wir den Abschluss einer Vereinbarung, die wir in der Anlage zu diesem Schreiben beigelegt haben. Der Antragsteller/ Anlagenbetreiber hat diese **Vereinbarung für den Schadensfall** nach Unterzeichnung, an uns zurückzusenden oder uns schriftlich darüber zu informieren, wenn er diese Vereinbarung mit uns nicht abschließen will (an: Anlagenbau Externe Planungen; Kontakt s.o.).

Seite 7

Schreiben vom 21. April 2022, Zeichen: EE06-2022-666-16613-01

#### **HINWEISE:**

- Kosten für durch das Vorhaben bedingte Schutzmaßnahmen an unseren Versorgungseinrichtungen (z.B. Sicherheitsüberwachung bei der Durchführung von Arbeiten im Bereich der Freileitung, Abschalten der Freileitung,) sind vollständig vom Antragsteller/ Anlagenbetreiber zu übernehmen.
- Sofern von der **externen Zufahrt** oder von der **Kabeltrasse** des „Windparks Altenglan“ – die nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind – Versorgungseinrichtungen betroffen sind (z. B. wenn ein Selbstfahrer oder Fahrzeuge mit einer Gesamthöhe von > 4m zum Einsatz kommen oder Arbeiten im Bereich unserer Versorgungseinrichtungen stattfinden sollen), bedarf es der separaten Abstimmung, Prüfung und Zustimmung durch unser Unternehmen.

Wir verweisen an dieser Stelle erneut auf unsere Online-Planauskunft. Hier kann der Antragsteller/ der Anlagenbetreiber Auskünfte über unsere Versorgungseinrichtungen zu Planungszwecken einholen.

Sollten Versorgungseinrichtungen der Pfalzwerke Netz AG betroffen sein, benötigen wir prüffähige Planunterlagen mit genauen Höhenangaben (Höhenbezug auf NHN). Diese kann der Antragsteller/ Anlagenbetreiber uns gerne digital zur Verfügung stellen: [Externe-Planungen\\_Kreuzungen@pfalzwerke-netz.de](mailto:Externe-Planungen_Kreuzungen@pfalzwerke-netz.de).

In Ihrem Schreiben zur Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wollen Sie uns bitte mit in den Verteiler aufnehmen, damit wir eine Kopie des Bescheides (vorzugsweise digital als PDF-Dokument), ausschließlich zur Verwendung in unserem Unternehmen, zugesendet bekommen.

Dieses Schreiben senden wir Ihnen ausschließlich in digitaler Form (pdf-Dokument). Zusätzlich erhalten Sie – wie gewünscht – unsere Stellungnahme auch als Word-Dokument.

